Vorlage Nr.: **V-KT/253/2021**

Az.:

Datum: 19.02.2021

Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Digitalpakt Schule - Personal für die Betreuung von digitalen Endgeräten an den Beruflichen Schulen

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.04.2021	nicht öffentlich
Kreistag	12.05.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Für die Betreuung von digitalen Endgeräten an den Beruflichen Schulen wird die im Stellenplan 2021 unter Vorbehalt ausgewiesene Stelle in Entgeltgruppe 8 TVöD zur Stellenbesetzung freigegeben.

2. Die Stelle wird in voller Höhe durch den Digitalpakt Schule finanziert. Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst befristet bis zum Ende des Förderzeitraums (31. Dezember 2022).

1. Sachverhalt

Zusätzlich zum bereits 2019 beschlossenen Digitalpakt Schule, über den dem Main-Tauber-Kreis für die Jahre 2020 bis 2024 Fördermittel in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro zugewiesen wurden, haben Bund und Land 2020 zur raschen Verbesserung der Möglichkeiten des Fernunterrichts Zusatzprogramme aufgelegt. Insbesondere wurden dem Landkreis im Rahmen des „Sofortausstattungsprogramms“ zusätzlich rund 440.000 Euro für die Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schüler/-innen zugewiesen. Die Mittel wurden - gemäß den Vorgaben des Landes - bereits bis Ende 2020 verausgabt.

Im Rahmen des Digitalpaktes Schulen und des Sofortausstattungsprogrammes zur Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten wurden bisher insgesamt rund 1.800 digitale Endgeräte, insbesondere PCs und Tablets, für die Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen beschafft. Die Beschaffung der Geräte im Sofortausstattungsprogramm wird zu 100 % vom Bund und vom Land Baden-Württemberg finanziert. Neu hinzu kommen im Laufe des Jahres ca. 300 vom Land finanzierte Endgeräte für Lehrer/-innen und weitere ca. 400 über den regulären Digitalpakt geförderte Schülerendgeräte.

In den Beruflichen Schulen wurde bisher der überwiegende Teil der Betreuung von digitaler Infrastruktur und Endgeräten durch die Fachlehrerinnen und Lehrer im Rahmen der entsprechenden Lehrerdeputate erbracht. Bei umfassenderen Aufgaben (z. B. Erweiterung von Severn etc.) wurden zusätzlich externe Dienstleister beauftragt.

Die zwischenzeitlich erfolgte umfassende Anschaffung digitaler Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler stellen einen **großen Entwicklungssprung** in der **Digitalisierung des Schulbetriebes** dar. So ist es nun möglich, dass die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen am Fernunterricht teilnehmen können.

Allerdings ist die **Wartung, die Einrichtung und Verwaltung der Endgeräte** nicht mehr alleine durch die Lehrerinnen und Lehrer zu gewährleisten. Der Geschäftsführende Schulleiter der Beruflichen Schulen im Main-Tauber-Kreis, Oberstudiendirektor Peter Wöhrle, ist daher an die Landkreisverwaltung mit der Bitte herangetreten, zu prüfen, inwieweit für die alltägliche Betreuung der Geräte **IT-Kräfte** eingestellt werden können.

Dieser Bedarf wurde zwischenzeitlich geprüft. Aufgrund des **aktuellen Bestands von rund 1.800 Geräten**, der im Rahmen des Digitalpaktes und der ergänzenden Förderprogramme im Laufe des Jahres 2021 um **weitere etwa 700 Geräte** erweitert werden soll, wird ein **Bedarf von voraussichtlich einer IT-Fachkraft** gesehen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2020 wurde der Main-Tauber-Kreis durch Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann darüber informiert, dass dem Main-Tauber-Kreis als Schulträger im Rahmen der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung **„Administration zum Digitalpakt Schule für den Förderzeitraum 2021 und 2022“ ein zusätzliches Budget von 221.010 Euro zur Verfügung gestellt wird.** Dieses Budget wird dem Schulträger für Wartung und Support der digitalen Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können für

- Ausgaben für Personalkosten und
- die Beauftragung externe IT-Administrationsdienstleister sowie
- für die Weiterbildung von eigenem Personal

verwendet werden.

Die Förderung muss in direktem Zusammenhang mit Investitionen im Rahmen des Digitalpakts Schule oder einer der Zusatzvereinbarungen wie dem „Sofortausstattungsprogramm“ für mobile Schülerendgeräte oder der Richtlinie zur Ausstattung der Schulen mit Endgeräten für Lehrkräfte stehen. Anträge für den Mittelabruf können voraussichtlich ab 01. April 2021 gestellt werden.

Die Anstellung einer IT-Fachkraft (Ausbildung zum Fachinformatiker bzw. Informatikkaufmann) soll in Entgeltgruppe 8 TVöD erfolgen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 50.000 Euro und sind vollständig durch Förderung in Höhe von 221.010 Euro gedeckt.

Da die Förderung zunächst bis 31. Dezember 2022 befristet ist, soll die Anstellung entsprechend des Förderzeitraums erfolgen.

Die Stelle ist im Stellenplan ausgewiesen und steht unter dem Vorbehalt der Freigabe.

Verfasser/-in: Torsten Hauck
Bereich/Amt: Amt Personal und Zentrale Dienste
Dezernatsleitung: Torsten Hauck